



Gestaltungshandbuch Stadt Köln

G8 Temporäre Einrichtungen

Temporäre Einrichtungen sind immer wieder stadt-
bildprägend in den öffentlichen Räumen und zu finden
und sind daher ebenso mit einer besonderen Sorgfalt
zu betrachten. Temporäre Baustellen sollen ebenso
Qualitätsstandards unterliegen. So soll es in den öffent-
lichen Räumen mit internationalem Anspruch nur noch
Baustelleneinrichtungen mit einer festen Holzabgren-
zung geben, die von außen nicht oder nur gezielt mit
geplanten Öffnungen einsehbar sind. Außerhalb dieser
Baustellenabgrenzung ist der öffentliche Raum von
Baustellenmaterial frei zu halten.

Außerdem sollen auch Veranstaltungseinrichtungen
gewissen Standards unterliegen. Gestaltungsstandards
für z. B. Weihnachtsmarkt- oder Karnevalseinrichtungen
werden derzeit erstellt.

G8.1 Baustelleneinrichtungen

Baustellen zeigen, dass sich etwas in eine neue, gute Richtung verändert und dass etwas passiert. Da Baustellen temporäre Lösungen bedeuten, wird der gestalterische Aspekt, der in der Umsetzung in der Regel Mehraufwand bedeutet, allerdings oft vernachlässigt.

Die Bereiche mit einer besonders hohen stadträumlichen Bedeutung (I) und (S) haben immer einen hohen Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raums auch bei temporären Maßnahmen.

So ist es wichtig, neben der Verkehrssicherheit von Baustellen auch die Gestaltung der Einrichtungen zu betrachten und zu regeln. Die Baustellenfibel gibt die Grundlagen und Hinweise zur Ausführung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum vor:



www.stadt-koeln/baustellenfibel.de

Im folgenden Kapitel werden diese Grundlagen durch Gestaltungsvorgaben mit Bezug auf den Bedeutungsplan ergänzt.

Bedeutung

I International
S Stadtweit

Grünfläche
Verbindung stadtweit

N Nachbarschaftlich

Bereiche

H Historisch
Kernbereich

Allgemein
Ringe

Rheinufer

G8.1.1 Baustelleneinrichtung in international bedeutenden Räumen



Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson (Angabe bei Baugenehmigung), die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel (Link zur Website s. o.) und des Gestaltungshandbuches Gesamtstadt. Wird keine Person angegeben, ist der Bauleiter verantwortlich.

Grundregeln

1. Unter einer Baustelle, für die nachfolgende Regeln gelten, versteht man zusätzlich benötigten, abzugrenzenden öffentlichen Raum für Baumaßnahmen, die länger als 7 Tage und deren benötigte Fläche inkl. Abgrenzung ab einer Einfriedungslänge von 10 m betragen.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

A. Baustelleneinrichtungsfläche

Feste geschlossene Baustelleneinrichtungsfläche (Material: Holz, Metall o. ä.)
Die Flächen sind im Ton RAL 7024 mit Anti-Graffiti-Beschichtung beschichtet.
Kein Bodenspalt (Barrierefreiheit!)

B. Werbung

Fremdwerbung ist nicht zulässig. Auf den Flächen der Baustelleneinrichtung ist ausschließlich Eigenwerbung mit Bezug auf die umzubauende Immobilie zugelassen. Die Werbeflächen auf Elementen im öffentlichen Stadtraum dürfen das Maß von 5 % der Ansichtsfläche nicht überschreiten. Wie für alle Elemente im Stadtraum ist auch für die Eigenwerbung ein zurückhaltendes Farbspektrum (möglichst Grautöne) zu wählen.

Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung

Bauantrag beim Bauaufsichtsamt

Instandhaltung

Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche sind sauber und ordentlich zu halten.

- ① Kontrolle Reinigung/ Aufkleberbeseitigung: 3 x pro Woche
Graffiti beseitigung innerhalb 48 h

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Im Falle eines Verstoßes kann das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 € verhängen.

Bedeutung

- ① International
- ② Stadtweit

- ③ Verbindung stadtwert
- ④ Grünfläche

- ⑤ Nachbarschaftlich

Bereiche

- ⑥ Historisch
- ⑦ Kernbereich

- ⑧ Allgemein
- ⑨ Ringe

Rheinufer

G8.1.2 Baustelleneinrichtung in stadtweit bedeutenden Räumen S

Vorzugsvariante



Alternative mit Folie

Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson (Angabe bei Baugenehmigung), die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel (Link zur Website siehe Einleitung) und des Gestaltungshandbuchs Gesamtstadt. Wird keine Person angegeben, ist der Bauleiter verantwortlich.

Grundregeln

1. Unter einer Baustelle, für die nachfolgende Regeln gelten, versteht man zusätzlich benötigten, abzugrenzenden öffentlichen Raum für Baumaßnahmen, die länger als 7 Tage und deren benötigte Fläche inkl. Abgrenzung ab einer Einfriedungslänge von 10 m betragen.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

A. Baustelleneinrichtungsfläche

Feste geschlossene Baustelleneinrichtungsfläche (Material: Holz, Metall o. ä.) Als Variante ist eine Folierung zugelassen. Die Flächen sind im Ton RAL 7024 mit Anti-Graffitibeschichtung beschichtet. Kein Bodenspalt (Barrierefreiheit!)

B. Werbung

Fremdwerbung ist nicht zulässig. Auf den Flächen der Baustelleneinrichtung ist ausschließlich Eigenwerbung mit Bezug auf die umzubauende Immobilie zugelassen. Die Werbeflächen auf Elementen im öffentlichen Stadtraum dürfen das Maß von 5 % der Ansichtsfläche nicht überschreiten. Wie für alle Elemente im Stadtraum ist auch für die Eigenwerbung ein zurückhaltendes Farbspektrum (möglichst Grautöne) zu wählen.

Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung

Bauantrag beim Bauaufsichtsamt

Instandhaltung

Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche sind sauber und ordentlich zu halten.

- Ⓢ Kontrolle Reinigung/ Aufkleberbeseitigung: 1 x pro Woche
Graffitibeseitigung innerhalb 72h

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Im Falle eines Verstoßes kann das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 € verhängen.

G8.1.3 Baustelleneinrichtung in nachbarschaftlich bedeutenden Räumen N**Verantwortlichkeit**

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson (Angabe bei Baugenehmigung), die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel (Link zur Website siehe Einleitung) und des Gestaltungshandbuchs Gesamtstadt. Wird keine Person angegeben, ist der Bauleiter verantwortlich.

1. Baustelleneinrichtungsfläche

Herkömmlicher mobiler Metallbauzaun oder wie in II oder S

Grundregeln

1. Unter einer Baustelle, für die nachfolgende Regeln gelten, versteht man zusätzlich benötigten, abzugrenzenden öffentlichen Raum für Baumaßnahmen, die länger als 7 Tage und deren benötigte Fläche inkl. Abgrenzung weniger als 25 m² betragen.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung

Bauantrag beim Bauaufsichtsamt

Instandhaltung

Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche sind sauber und ordentlich zu halten.



Kontrolle Reinigung/ Aufkleberbeseitigung: 1 x pro 3 Woche
Graffiti beseitigung innerhalb 3 Wochen

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Im Falle eines Verstoßes kann das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 € verhängen.

Bedeutung

I International
S Stadtweit

V Verbindung stadtwweit
G Grünfläche

N Nachbarschaftlich

Bereiche

H Historisch
K Kernbereich

A Allgemein
R Ringe

Rheinufer

G8.1.4 Baustelleneinrichtung Verkehrssicherheit



Die StVO regelt die Verkehrsinformationselemente in Bezug auf die Form, Farbgestaltung und Anordnung. Diesen Regeln muss unbedingt Folge geleistet werden.

Dennoch gibt es Gestaltungsspielräume, was die Beschaffenheit in Bezug auf Alter und Sauberkeit des Mobiliars und die sorgfältige Anordnung dessen angeht.

Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson (Angabe bei Baugenehmigung), die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel (LINK) und des Gestaltungshandbuches Gesamtstadt. Wird keine Person angegeben, ist der Bauleiter verantwortlich.

Grundregeln

1. Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Baustelleneinrichtungen.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

A. Beschaffenheit



Material neuwertig und sauber (Aufkleber und Graffiti-frei).



Material sauber (Aufkleber und Graffiti-frei).

B. Anordnung im Raum



Das Mobiliar ist besonders sorgfältig aufzustellen, die Standfüße sind parallel zur Fahr- / bzw. Laufrichtung auszurichten.

Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung

Bauantrag beim Bauaufsichtsamt bzw. Bauverwaltungsamt

Instandhaltung

Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfäche sind sauber und ordentlich zu halten.

- Kontrolle Reinigung / Aufkleberbeseitigung: 3x pro Woche
Graffiti beseitigung innerhalb 48 h
- Kontrolle Reinigung / Aufkleberbeseitigung: 1x pro 3 Wochen
Graffiti beseitigung innerhalb 1 Woche
- Kontrolle Reinigung / Aufkleberbeseitigung: 1x pro 3 Wochen
Graffiti beseitigung innerhalb 3 Wochen

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Im Falle eines Verstoßes verhängt das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 €.